

Absender

Datum

Verwaltungsgericht

Klage und Antrag nach § 80 V VwGO

der Frau / des Herrn

– Kläger/in –

gegen

Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch den Bundesminister des Inneren,
dieser vertreten durch den Präsidenten des Bundesamtes
für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

AZ

– Beklagte –

wegen Asylrecht

Ich/wir erhebe/n Klage und Beantrage/n:

1. Der Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Az ...) vom wird in Ziffer aufgehoben.
2. Die Beklagte wird verpflichtet, mich/uns als Asylberechtigte/n anzuerkennen und die Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 AsylG zuzuerkennen, hilfsweise, subsidiären Schutz gemäß § 4 AsylG zu gewähren, weiter hilfsweise, festzustellen, dass Abschiebungsverbote gemäß § 60 V und VII 1 AufenthG vorliegen.
3. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Gleichzeitig beantrage/n ich/wir:

Die aufschiebende Wirkung dieser Klage wird angeordnet.

Begründung:

I. Zur Begründung beziehe ich mich/beziehen wir uns auf die bisherigen Angaben. Eine detaillierte Begründung erfolgt mit gesondertem Schriftsatz.

II. *(Bei Ablehnung als unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet)*

Jedenfalls ist mein/unser Asylantrag nicht offensichtlich unbegründet. Die von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entwickelten strengen Kriterien einer Offensichtlichkeits-

Entscheidung liegen nicht vor. Insbesondere trifft es nicht zu, dass *(Anmerkung: Hier konkret darauf eingehen, warum der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde.)*

Infolge dessen ist die aufschiebende Wirkung anzuordnen.

Zur Glaubhaftmachung im Eilverfahren überreiche/n ich/wir folgende Unterlagen: ...

III. Die Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung ist auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil die Voraussetzungen des subsidiären Schutzes gemäß § 4 AsylG vorliegen und mir/uns in meinem/unseren Heimatstaat eine menschenrechtswidrige Behandlung im Sinne von § 60 V und VII 1 AufenthG droht. Konkret befürchte/n ich/wir ...

IV. *(Hinweis: nur bei möglicher Versäumnis der Klagefrist)*

Vorsorglich für den Fall, dass die Klage- und Antragfrist versäumt sein sollte, beantrage/n ich/wir die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen der Versäumnis der Frist.

Der Wiedereinsetzungsantrag ist vorsorglich gestellt. Sollte das Gericht der Meinung sein, dass die Fristen versäumt sind, bitte/n ich/wir um einen Hinweis und beantrage/n, mir/uns in diesem Fall Akteneinsicht zu gewähren oder zumindest die Aktenteile zuzusenden, aus welchen die Art und Weise, der Zeitpunkt und die Wirksamkeit der Zustellung hervorgeht.

Im Termin zur mündlichen Verhandlung wird ein Dolmetscher für die Sprache benötigt.

Unterschrift